

VSP Steuerreform

Die VSP schlägt aufgrund des aktuellen katastrophalen Zustandes des Steuersystems eine Revolutionierung dessen vor. Folgend ist das Steuersystem der VSP was das aktuelle Steuersystem komplett ersetzen soll.

Das neue Steuersystem reduziert die Steuerlast der arbeitenden Bürger und verschiebt sie auf Großverdiener und Großeinkäufer. Eine Angleichung des Einkommens und soziale Gerechtigkeit wird gefördert. Zudem wird Steuerhinterziehung und Korruption besser verhindert.

Steuerreform:

Einführen einer Einkommensteuer.

Eine generelle Einkommensteuer von 17% wird auf die Gehaltszahlung jedes Bürgers berechnet.

Technische Umsetzung

Diese wird technisch dadurch umgesetzt das jede Firma einen gleichen Lohn für alle Mitarbeiter festlegen muss. Zu einem bestimmten Zeitpunkt wird dann automatisch der Lohn vom jeweiligen Firmenkonto an das Konto des Arbeiters überwiesen. Auf diese Überweisung wird 17% Steuer erhoben.

Einführen einer Mehrwertsteuer

Eine generelle Mehrwertsteuer auf alle Produkte die an Endverbraucher verkauft werden, wird eine Mehrwertsteuer von **21%** erhoben. Die Mehrwertsteuer wird nicht auf Käufe von Unternehmen angerechnet.

Technische Umsetzung

Diese wird so umgesetzt das Firmen verpflichtet sind ihren gesamten Umsatz auf ihr Bankkonto zu überweisen. Dies sollte vor der automatischen Lohnauszahlung passieren. Bei der Einzahlung der Bargeldeinnahmen auf das Bankkonto wird 21% Steuer erhoben da davon auszugehen ist, dass das Bargeld des Unternehmens ausschließlich aus Einnahmen besteht auf die immer 21% Mehrwertsteuer anzuwenden sind.

Anschaffungen von Unternehmen müssen immer online ohne mehrwertsteuerfrei gemacht werden. Die Bar Einnahmen es Unternehmen dürfen nicht ausgezahlt oder verwendet werden. Dies würde den Straftatbestand der Steuerhinterziehung & Schwarzarbeit erfüllen. Abheben von Bargeld vom unternehmen Konto ist zudem nicht zulässig.

Einführen einer Körperschaftsteuer / Bonussteuer

Lohnzahlungen die über den Unternehmensweit einheitlichen Lohn hinausgehen (Bonusse) werden mit **30%** besteuert.

Technische Umsetzung

Bonuszahlungen müssen manuell durch die Geschäftsführung durch eine Überweisung vom Unternehmskonto an das Privatkonto geschehen. Bei einer solchen Überweisung wird eine Steuer von 30% erhoben. Eine Zahlung des Bonusses in bar ist strengstens verboten. Bonuszahlungen können unbeschränkt ihm Rahmen der Finanziellen Möglichkeiten des Unternehmens an alle Mitarbeiter geschehen. Zur Korruptionsbekämpfung sind keine Zahlungen an nicht Mitarbeiter erlaubt.

22.05.2016

Vereinigte Schüler Partei



Beschränkungen zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung und Korruption

- Firmen dürfen Kosten (z.B. Warenkosten) nur Online bzw. durch eine Mehrwertsteuerfreie Überweisung begleichen. (Keine Bar Bezahlung zwischen Firmen)
- Firmen dürfen keinen Lohn an ihre Mitarbeiter in bar auszahlen
- Firmen dürfen Einnahmen (in bar) nicht Verwenden und müssen diese auf ihr Konto einzahlen.
- Bürger dürfen Produkte nur in Bar bei Firmen einkaufen oder mit einer speziellen besteuerten Überweisung an die Firma
- Bürger sind angehalten ihr gesamtes Vermögen auf ihrem Bankkonto und nicht in bar zu verwalten
- Bürger dürfen nur mit Genehmigung und Prüfung eine Überweisung untereinander Tätigen
- Bürger dürfen keine Bareinzahlungen auf ihr Kontotätigen die ihr theoretisch größtmögliches Vermögen überschreiten

Kurzfassung der Umsetzung des Systems

Firmen:

- Automatische Überweisung Firma -> Mitarbeiter mit 17% besteuern [Lohnzahlung]
- Manuelle Überweisung Firma -> Mitarbeiter mit 30% besteuern [Bonuszahlung]
- Überweisung Firma -> NICHT Mitarbeiter verbieten*
- Überweisung Firma -> Firma bei Warenkauf nicht besteuern
- Sonstige Überweisung Firma -> Firma genehmigen und überwachen*
- Bareinzahlung -> Firmenkonto mit 21% besteuern [Mehrwertsteuer]
- Bargeldverwendung der Firma (Kauf von Waren, Lohnzahlungen) verbieten*

Bürger:

- Überweisung Bürger -> Firma bei Warenkauf mit 21% besteuern [Mehrwertsteuer]
- Sonstige Überweisung Bürger -> Firma verbieten*
- Überweisung Bürger -> Bürger genehmigen und überwachen*
- Bartransaktionen Bürger -> Bürger genehmigen und überwachen*
- Auffällig große Barabhebungen überwachen*
- Auffällig große Bareinzahlungen überwachen*
- Bareinzahlungen über das theoretisch maximale Vermögen¹ genehmigen und überwachen*

Punkte welche mit einem * markiert wurden dienen der Bekämpfung der Steuerhinterziehung und Korruption.

Punkte welche *kursiv* geschrieben wurden können nicht Programmtechnisch umgesetzt werden, sondern müssen durch staatliche Behörden vollstreckt werden.

"Genehmigen und überwachen" sollte von einer eigenen Steuerbehörde unternommen werden, welche sich voll auf das entdecken und bekämpfen von Steuerhinterziehung und Korruption konzentriert. Diese sollte Gegebenenfalls auch Betriebsprüfungen durchführen dürfen.

Version 1, Stand 22.05.2016

¹ Das theoretisch maximale Vermögen setzt sich aus allen Eingängen auf das Konto ohne Ausgänge zusammen. Also das Vermögen, wenn keine Ausgaben getätigt wurden wären.

